

## Praktikum: Fragen zum Transport

Einige von euch werden während des Praktikums auf (neue) Verkehrsverbindungen angewiesen sein.

Prinzipiell gilt hierbei: Es werden die Beförderungskosten im **Umkreis von 25 km** erstattet.

Darüber hinausgehende Kosten werden von den Erziehungsberechtigten übernommen.

Zur Kostenerstattung sind Belege erforderlich, die bei Frau Kayser-Noll bis zu einem festgelegten Termin eingereicht werden können.

Der folgende Überblick soll die mögliche Antragstellung erleichtern.

	Verkehrsmittel	Antragstellung?
1.	zu Fuß / mit dem Rad	nein
2.	Mitfahrgelegenheit	ja; Antrag auf Fahrtkostenerstattung nach dem Praktikum
3.	vorhandene Busfahrkarte des RVM und der Betrieb liegt innerhalb des Gebietes	nein
4.	vorhandene Busfahrkarte des RVM und der Betrieb liegt außerhalb des Gebietes, aber noch im RVM Bereich	ja; Fahrkarte muss geändert werden <b>genaue Benennung der Zielhaltestelle erforderlich</b>
5.	keine Busfahrkarte vorhanden und der Betrieb liegt innerhalb des RVM Gebietes	ja; Fahrkarte muss beantragt werden <b>genaue Benennung der Zielhaltestelle erforderlich</b>
6.	mit der Bahn	ja; Antrag auf Fahrtkostenerstattung enthält die 2. Klasse Fahrkarten, die nach dem Praktikum mit eingereicht werden müssen

Für die Erstattung gilt: Es muss immer die günstigste Fahrkarte gewählt werden. Es werden nur vollständig und korrekt ausgefüllte Vordrucke bearbeitet.